

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0030/13 Mirko Stage, Oliver Wendenkamp (Stadträte future! – Die junge alternative)	SFM	S0051/13	13.03.2013
Bezeichnung	Einsatz von Pestiziden in Magdeburg		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	02.04.2013		

Die Anfrage lautete:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Schreiben vom 22.10.2012 haben Sie Fragen zum Einsatz von Pestiziden in Magdeburg beantwortet und erklärt, versehentlich Roundup UltraMax in der Helmholzstraße ausgebracht zu haben. Es wäre wünschenswert gewesen, dass der Antwort eine Kopie der Zulassung, der Ausnahmegenehmigung und der Anwendungsstellen beigelegt hätte, und dass Sie in den Antworten etwas ausführlicher geworden wären. Leider hat die Antwort nun weitere Fragen aufgeworfen, die ich zu beantworten bitte:

1. In der Antwort wurde angegeben, dass ausschließlich in der Helmholzstraße versehentlich das Pflanzenschutzmittel Roundup UltraMax ausgebracht wurde. Ist das richtig?“

Ausschließlich die Helmholzstraße und hier auch nur ein sehr begrenzter Bereich eines wassergebundenen Weges war von der versehentlichen Ausbringung des Pflanzenschutzmittels betroffen. Für alle anderen Flächen, auf denen Roundup UltraMax eingesetzt wurde und wird, liegt eine Ausnahmegenehmigung vor.

„2. Welche Warn-/Schutz und Sanierungsmaßnahmen wurden daraufhin eingeleitet?“

Da die Ausbringungsmenge und das Mischungsverhältnis auf ein Minimum begrenzt war und weiterhin sein wird, waren Sicherungsmaßnahmen der Fläche bzw. Warnhinweise für Mensch und Tier nicht erforderlich. Nach einer im Jahr 2000 erschienen Risikobewertung werden bei Einhaltung der Gebrauchsbedingungen keine Gesundheitsrisiken durch das Mittel bzw. der Inhaltsstoffe erwartet. Durch die geringe Halbwertszeit sowie anderer Eigenschaften (nicht brennbar/nicht leicht entzündbar etc.) kam keine Sanierungsmaßnahme der Wegefläche in Betracht.

„3. Welche Konsequenzen haben Sie aus der versehentlichen Ausbringung gezogen?“

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe hat nach diesem Vorfall eine weitere sofortige Belehrung mit dem entsprechenden Personenkreis durchgeführt und nochmals deutlich die zugelassenen Ausbringungsgebiete bzw. Ausbringungsbereiche bekannt gegeben.

„4. Wurde eine Selbstanzeige beim AFL eingereicht?“

Eine Selbstanzeige ist nicht erfolgt.

„5. Kommen weitere chemische oder biologische Unkrautbekämpfungsmittel neben Roundup UltraMax zum Einsatz, welche?“

Es kommen keine weiteren Mittel, die dem Pflanzenschutzgesetz unterliegen, zum Einsatz.

„6. An welchen Stellen kam es noch zur versehentlichen Ausbringung im vergangenen Jahr?“

Eine weitere versehentliche Ausbringung liegt nicht vor.

„7. Haben versehentlich Mitarbeiter ohne/mit mangelhafter Sachkunde Unkrautbekämpfung betrieben und wurden weitere Fehler in der Anwendung festgestellt?“

Nein, alle verantwortlichen Mitarbeiter verfügen über die entsprechende Sachkunde. Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe führt auch in diesem Jahr Fortbildungsmaßnahmen in diesem Bereich durch. Darüber hinausgehende Fehler wurden nicht festgestellt.

„8. Welche Menge Pflanzenschutzmittel wurden im vergangenen Jahr ausgebracht?“

Im Jahr 2012 wurden für das gesamte Stadtgebiet 160 Liter Roundup UltraMax bezogen.

Andruscheck